

Freiwilliger verfügte er über eine gut ausgestattete Wohnung; der größte Teil des Mobiliars war bei dem Matzenheimer Gemeindebeamten Hertt untergestellt. Im Zuge der im Dezember 1793 gegen die Emigranten beschlossenen Maßnahmen schätzte eine Kommission im Frühjahr 1794 das vorhandene Mobiliar des ausländischen Priesters ab, der während der Revolution nach Matzenheim gekommen war und nach Deutschland zurückgekehrt sei. Die Versteigerung erbrachte am 14. Juni 1794 703 Livres.

#### *Verhaftung und Verhör*

Wir wissen nicht, wo sich Fahrländer nach seiner Emigration aufhielt, und wo er friedlich seine pastoralen Funktionen ausgeübt haben soll, wie Reuss bemerkt. Inzwischen verändert sich in Frankreich die politische Landschaft: am 27. Juli 1794 wird Robespierre hingerichtet; auf die Schreckensherrschaft der Jakobiner folgt der Weiße Schrecken. Am 22. August wird die Direktorialverfassung verkündet und am 31. Oktober die erste Direktorialregierung gebildet. Kommandant der neugebildeten Direktoriumsgarde ist General Krieg aus Lahr.

Gestützt auf einen Paß, der von der französischen Gesandtschaft in Basel aufgestellt war, betrat Karl Fahrländer erst im Sommer 1796 französischen Boden, wo er als ehemaliger Emigrant verhaftet und verhört wurde. Leider ist außer dem Protokoll des Departement du Bas-Rhin vom 10. Fructidor (27. August 1796) nichts mehr vorhanden,<sup>46</sup> was Aufschluß geben könnte, wo Fahrländer die vergangenen Jahre verbracht hat und warum er einen frz. Paß in Basel erhalten hatte. Aber immerhin vermittelt es uns eindeutige Hinweise, daß er keinesfalls an sinnlosen Terrormaßnahmen beteiligt war, und Matzenheim, wie Frayhier behauptet, wegen seines „verabscheuungswürdigen Verhaltens“ verlassen mußte. In Nr. 6598 des Protokolls wird auf den Registerauszug des Tribunals Criminel des Département du Bas-Rhin vom 11. 8. 1796 verwiesen, welches das Verhör enthält. Ein Zeugnis der Bürger von Matzenheim, datiert vom 12. Juli 1796 bestätigt, daß sich Fahrländer dort ein Jahr als konstitutioneller Pfarrer und dann als Gemeindebeamter aufgehalten und als ehrenhafter Mann und guter Republikaner erwiesen hat.

Als Freiwilliger des Bataillons de L'Union bekämpfte er die Rebellen in der Vendée. Aus den (nicht mehr vorhandenen) Protokollbeilagen geht hervor, daß diese Bestätigung von Zeugen beeidigt wurde. Es fehlen der Haftbefehl, der Registerauszug der Haftanstalt und des Arrondissements von Straßburg, der auch den Einlieferungsschein enthielt, und ein Brief

<sup>46</sup> Archives du Bas-Rhin, Straßburg, Dossier 1L 790. Nach freundl. Mitt. der Direction des Archives de France vom 14.4.1974. wurde auch dort nichts in den einschlägigen Akten darüber gefunden (Directoire exécutif; Police, Comité de Sûreté générale, etc.).